



AMTSBLATT

für die Gemeinde Märkische Heide

Jahrgang 9

Märkische Heide, den 2. Oktober 2012

Nummer 10

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

- Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide aus der Gemeindevertreterversammlung am 04.09.2012 Seite 2
- Beschlüsse der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau am 18.09.2012 Seite 2
- Bekanntmachung des Landkreises Dahme - Spreewald
Vermessungsarbeiten in den Ortslagen der Gemarkungen Dollgen Seite 3
- Satzung der Jagdgenossenschaft Dollgen Seite 3
- Stellenausschreibung Seite 6
- Information Interner Service
Neuvermietung von Wohnungen Seite 7
- Informationsveranstaltung des Biosphärenreservats Spreewald Seite 7
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
Entsorgungstermine Seite 7
- Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau
Wasserzähler - Ablesung Seite 7
- Wasserwerte im Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau Seite 8

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Tel.: 03 54 71/8 51 - 0
Fax: 03 54 71/85 1- 55
oder 85 1- 17

www.maerkische-heide.de
info@maerkische-heide.de

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 04.09.2012 folgende Beschlüsse gefasst

öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2012/280

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, zum Vorentwurf B-Plan Nr. 10 „Windpark Schwarze Berge“ in der Gemarkung Siegadel im Beteiligungsverfahren nach § 4 Bau GB eine negative Stellungnahme als Nachbargemeinde abzugeben.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 2012/279

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem vorliegenden Grundstücksnutzungsvertrag für Wege für die WKA Briesensee West (Flur 1, Flurstück 37, Gemarkung Briesensee) nur zu bestätigen, wenn der Antragsteller die bisherige ausgehandelte Vertragsqualität für die Grundstücknutzungsverträge der anderen WP akzeptiert. Die Verwaltung wird mit der Überarbeitung des vorliegenden Vertragswerks in Zusammenarbeit mit Rechtsanwalt Dr. Kemnitzer beauftragt.

Beschluss Nr. 2012/282

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt nach Auswertung des Submissionsergebnisses vom 21.08.2012 die im OT Pretschen öffentlich ausgeschriebene Straßenbauleistung „Alter Kuschkower Weg - Fahrbahninstandsetzung, Wendehammer und Lückenschluss Gehweg“ an den Bieter STRABAG AG, Gruppe Straßenbau Lübben mit Sitz in 15907 Lübben/ Spreewald, Mühlendamm 9 zu vergeben.

Beschluss Nr. 2012/283

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Kalthalle (28,14 x 20,00) und einer Carportanlage auf dem Grundstück der Gemarkung Dürrenhofe, Flur 2, Flurstücke 306, 309, 316 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss Nr. 2012/284

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt:

Ermittlung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses (nicht unterkellert) im Bungalowstil und Doppelgarage auf dem Grundstück der Gemarkung Alt-Schadow, Flur 1, Flurstück 98/4.

Beschluss Nr. 2012/285

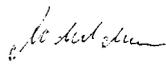
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, die Ersatzbeschaffung für ein Feuerwehrfahrzeug vom Typ TLF 24/50 aus den Jahr 2010, Beschluss Nr. 2010/096, aufzuheben und den Werkliefervertrag mit der Fa. Schwäble Fahrzeugbau mit Sitz in Gerstetten vom 17.02.2010 zu kündigen.

Beschluss Nr. 2012/286

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, dem Antrag auf Baugenehmigung zur Rekonstruktion eines Wirtschaftsgebäudes auf dem Grundstück der Gemarkung Pretschen, Flur 1, Flurstück 363 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.



Dieter Freihoff
Bürgermeister



Heinz Michelchen
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau fasste am 18.09.2012 folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 08/2012

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau wählte Herrn René Draßdo zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

Beschluss Nr. 09/2012

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stellte den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 mit einer Bilanzsumme von 8.902.684,53 EUR und einem Jahresgewinn von 111.750,51 EUR fest.

Beschluss Nr. 10/2012

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau beschloss, den Jahresgewinn von 111.750,51 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 11/2012

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau erteilte dem Verbandsvorsteher Herrn Dieter Freihoff für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung.

Beschluss Nr. 12/2012

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau beschloss, dass Wirtschaftsprüfungsunternehmen ECOVIS aus Berlin für die JA-Prüfung 2011 dem RPA des Landkreises zur Beauftragung vorzuschlagen.

Nicht öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 13/2012

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmte der Eilentscheidung zur Umschuldung der Restschuld eines Kredites der DKB AG Cottbus zu.

Beschluss Nr. 14/2012

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmte der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe vom 25.06.2012 zum Nachtrag 6 im Rahmen der Baumaßnahme zur Sanierung der Kläranlage Dürrenhofe/Krugau zu.

Beschluss Nr. 15/2012

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmte der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe vom 26.07.2012 zur maschinellen Klärschlammwässerung und Klärschlammverwertung an die Firma EGE Magdeburg zu.

Beschluss Nr. 16/2012

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmte der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe vom 26.07.2012 zum Nachtrag 4 im Rahmen der Baumaßnahme zur Sanierung der Kläranlage Dürrenhofe/Krugau zu.

Beschluss Nr. 17/2012

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau stimmte der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe vom 26.07.2012 zum Nachtrag 5 im Rahmen der Baumaßnahme zur Sanierung der Kläranlage Dürrenhofe/Krugau zu.



Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher



René Draßdo
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Landkreis Dahme-Spreewald**Der Landrat**

Landkreis Dahme-Spreewald Reutergasse 12,
15907 Lübben (Spreewald)

Dezernat bzw. Amt: Kataster- und Vermessungsamt
Anschrift: Reutergasse 12 15907 Lübben
Bearbeiter: Frau Killiches
Vermittlung: 0 35 46 20 27 00 oder 0 33 75 26 27 00
Durchwahl: 0 35 46 20 27 03 oder 0 33 75 26 27 03
Fax: 0 35 46 20 12 64
E-Mail*): Judith.killiches@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen: 62.31
Datum: 12.09.2012
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:

Bekanntmachung**Vermessungsarbeiten in den Ortslagen
der Gemarkung Dollgen**

In der Gemarkung Dollgen wurde die Liegenschaftskarte erneuert und in die digitale Führung als Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) überführt. Zur Vervollständigung der Automatisierten Liegenschaftskarte sollen die vorhandenen Gebäude der Ortslage aufgemessen werden. Aufgemessen werden alle nichteinemessungspflichtigen Gebäude, das heißt Gebäude, die vor dem 28.11.1991 errichtet wurden.

Das Projekt wird vom Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald ausgeführt.

Kosten für die Eigentümer entstehen nicht.

Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten. Das Betretungsrecht im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen ergibt sich nach § 18 des Gesetzes über das Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG vom 27.05.2009 zuletzt geändert am 13.04.2010).

Sie werden gebeten, den Mitarbeitern des Kataster- und Vermessungsamtes Zugang zu Ihren Grundstücken zu ermöglichen. Geplanter Zeitraum für die örtlichen Arbeiten ist von Oktober 2012 bis Januar 2013.

Bei Rückfragen können Sie sich telefonisch unter 0 35 46 20 27 03 (Frau Killiches) bzw. 20 27 63 (Herr Damerow) oder während der Sprechzeiten (Di. 8 - 18 Uhr, Do. 8 - 16 Uhr) zu dem Verfahren informieren.

**Satzung der Jagdgenossenschaft Dollgen****nach dem Jagdgesetz
für das Land Brandenburg (BbgJagdG)**

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Dollgen hat am 24.08.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Name und Sitz der Jagdgenossenschaft**

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Dollgen ist gemäß § 10 Absatz 1 BbgJagdG eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen

„Jagdgenossenschaft Dollgen“

und hat ihren Sitz in 15913 Märkische Heide, Gemeindeteil Dollgen.

§ 2**Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Dollgen**

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) alle Grundflächen der Gemarkung Dollgen entsprechend dem Jagdkataster zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundfläche.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Gemarkungsgrenzen entsprechend des aktuellen Jagdkatasters.

§ 3**Gebiet der Jagdgenossenschaft**

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, deren Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4**Mitglieder der Jagdgenossenschaft**

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 BJagdG insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden.

Das Jagdkataster ist fortzuführen; durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter zur Einsicht beim Jagdvorsteher aus.

§ 5**Aufgaben der Jagdgenossenschaft**

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 BJagdG der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

§ 6**Organe der Jagdgenossenschaft**

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§ 7**Genossenschaftsversammlung**

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

§ 8**Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung**

(1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen.

Sie wählt:

- a) den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteher);
- b) zwei Beisitzer;
- c) einen Schriftführer;
- d) einen Kassenführer;

- e) zwei Rechnungsprüfer;
 - f) zwei Stellvertreter die für a) bis d) eingesetzt werden können.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über:
- a) den jährlichen Haushaltsplan;
 - b) die Entlastung des Vorstandes und des Kassensführers;
 - c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
 - d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes;
 - e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
 - f) die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung;
 - g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
 - h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
 - i) über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
 - j) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplanes;
 - k) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
 - l) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5;
 - m) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, den Schriftführer, den Kassensführer und die Rechnungsprüfer.
- (3) Regelungen im Sinne des Absatzes 2 Buchstaben c), d), e), f), g), h) und i) können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.
- (4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichem Vertrag der Gemeindekasse Märkische Heide zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrages entfällt die Wahl eines Kassensführers.
- (5) Die Rechnungsprüfung kann einem zugelassenen Wirtschaftsprüfungsunternehmen übertragen werden; in diesem Falle entfällt die Wahl der Rechnungsprüfer.
- § 14 Abs. 3 gilt entsprechend.

§ 9

Durchführung der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung ist vom Jagdvorsteher wenigstens einmal im Jahr einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist nur für Jagdgenossen und geladene Gäste zugänglich.
- (3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch amtliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2). Sie muss mindestens drei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung kann ein anderer Versammlungsleiter bestellt werden.
- (5) Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 5 nicht gefasst werden.
- (6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 BJagdG sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.

- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst.

Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens 3 Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel (10%) der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen; das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 BJagdG. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren; die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens 1 Jahr lang, im Falle der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens aufzubewahren.

(3) Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben; sie haben dem Jagdvorstand schriftlich einen Bevollmächtigten zu benennen.

(4) Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Die von einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich seiner eigenen Grundfläche ein Viertel (25%) der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.

(5) Ein Jagdgenosse oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgeschlossen, kann sich auch nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäftes oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihm selbst bezieht.

(6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen und der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen.

Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten.

§ 11

Vorstand der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 10 Absatz 6 BbgJagdG aus dem Jagdvorsteher (Vorsitzenden) und zwei Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Falle der Verhinderung durch die Stellvertreter vertreten.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren gesetzliche Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von 6 Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass im Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres.

Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens 3 Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassensführer werden für die gleiche Amtszeit von sechs Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Sätze 2 und 3 finden entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt einer der gewählten Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach; in diesem Falle ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung ein neuer

Stellvertreter zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 12

Vertretung der Jagdgenossenschaft

(1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 BJagdG gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln.

(2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm:

- a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplanes;
- b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
- c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
- d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
- e) die Feststellung der Umlagen der einzelnen Mitglieder.

(3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst, seinem Ehegatten, seinen Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann der Jagdvorsteher zusammen mit einem Beisitzer entscheiden.

(5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 BJagdG in Verbindung mit § 10 Absatz 7 BbgJagdG vom hauptamtlichen Bürgermeister, bei amtsangehörigen Gemeinden vom Amtsdirektor wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

(7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig.

§ 13

Sitzungen des Jagdvorstandes

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal halbjährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

(3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen; sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen, sie sind zu den Sitzungen einzuladen.

(5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.

(6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unter-

zeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats bei der Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.

(7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthält. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die den Rechnungsprüfern zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers vorzulegen ist.

(3) Die Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertreter angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft inne hat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 bezeichneten Art steht.

(4) Im übrigen finden für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für das Land Brandenburg geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

§ 15

Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinne des § 11 Absatz 4 BJagdG.

(2) Einnahme - und Ausgabeanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher und einem Beisitzer zu unterzeichnen.

(3) Kassenführer oder dessen Stellvertreter kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Kassenanordnungen befugt ist.

(4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplanes zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung verzinslich anzulegen. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder die anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch des Jagdgenossen, der dem Beschluss nicht zugestimmt hat, auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 BJagdG nicht berührt.

(5) Nicht eingeforderter Pachterlös einzelner Jagdgenossen fällt nach vier Jahren der Jagdgenossenschaft zur Bildung von Rücklagen zu. Über die Verwendung der Rücklagen entscheidet die Genossenschaftsversammlung.

(6) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplanes unabweisbar notwendig ist.

§ 16

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind im vollen Wortlaut und mit der Genehmigung der unteren Jagdbehörde gemäß der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide durch Veröffentlichung im „Amtsblatt Märkische Heide“ bekannt zu machen.

(2) Die Bestimmung des Absatzes 1 gilt auch für sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung.

(3) Auswärtige Jagdgenossen sind verpflichtet, dem Jagdvorstand einen am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.

§ 17

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung wird gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 25.09.1992 außer Kraft.

(3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung am 24.08.2012 gewählt wurde, endet mit dem 31.03.2018; § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.

(4) Ein Haushaltsplan nach § 8 Absatz 2 Buchstabe a) ist für jedes Geschäftsjahr aufzustellen; die Rechnungsprüfung nach den Vorschriften dieser Satzung ist jährlich vorzunehmen.

§ 18

„Salvatorische Satzungsklausel“

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Verfügung

Die vorstehende Satzung der

„Jagdgenossenschaft Dollgen“

wird von mir gemäß § 10 Absatz 2 BbgJagdG genehmigt.

4. September 2012

Landkreis Dahme-Spreewald

Der Landrat

Untere Jagd- und Fischereibehörde

PF 1441 oder 1451

15904 Lübben (Spreewald)



i.A. Schlze

Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die am 24.08.2012 beschlossene Satzung der Jagdgenossenschaft Dollgen im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Märkische Heide Nr. 10/2012 vom 02.10.2012 öffentlich bekannt gemacht.

Dollgen, 29.08.2012

Jagdvorstand:

[Signature]
(Jagdvorsteher)

[Signature]
(1. Beisitzer)

[Signature]
(2. Beisitzer)

In der Gemeinde Märkische Heide ist die Stelle als

Schulsekretärin/Schulsekretär für die Grundschule Gröditsch

ab dem 01.12.2012 befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen.

Bei Eignung ist die Überleitung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis geplant.

Folgende Aufgaben umfasst die Stelle im Wesentlichen:

- . Verwaltung und Schriftverkehr (Computertätigkeit)
- . Rechnungsführung
- . Statistiken
- . Inventarisierungen
- . organisatorische Aufgaben
- . Telefondienst
- . Postein- und -ausgang
- . Kopierarbeiten
- . Kassierungen

Folgende Voraussetzungen sollten Sie erfüllen:

- . PC-Kenntnisse (Textverarbeitung Word und Tabellenkalkulation Excel usw.)
- . sehr gute Kenntnisse der neuen deutschen Rechtschreibung
- . Teamfähigkeit
- . Ersthelferausbildung

Die Stelle ist bei Erfüllung der Anforderungsvoraussetzungen der Entgeltgruppe 5 TVöD zugeordnet.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 15 h/Woche.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagefähige und vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis zum 29.10.2012** an die

Gemeinde Märkische Heide

Schlossstr. 13 a

15913 Märkische Heide

Kennwort: Bewerbung Schule

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Henschelchen, Tel. 035471 85150.

Hinweis:

Bitte legen Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei, sofern Sie die Bewerbung nach Beendigung des Auswahlverfahrens zurückerhalten möchten. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach zwei Monaten ordnungsgemäß vernichtet.

Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse hauptamt@maerkische-heide.de lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind in Papierform nachzureichen.

Zur Neuvermietung stehen

Stand 15.09.2012

(unter dem Vorbehalt einer zwischenzeitlichen Vermietung)
im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 5 zweimal eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 65,30 qm
 Miete: warm 375,00 EUR

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 7 zweimal eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 65,30 qm
 Miete: warm 375,00 EUR

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15b dreimal eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 70,16 qm
 Miete: warm 425,00 EUR

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15a eine 3-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 70,16 qm
 Miete: warm 425,00 EUR

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15a eine 2-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 54,41 qm
 Miete: warm 300,00 EUR

im OT Groß Leuthen, Bahnhofstraße 15a eine 2-Raum-Wohnung

Größe der Wohnung: 53,95 qm
 Miete: warm 295,00 EUR

Garagen:

2 Garagen im Ortsteil Wittmannsdorf

Miete: 20,00 EUR/Monat

Anfragen sind an die Gemeinde Märkische Heide, Interner Service/Bauamt unter der Telefonnummer 03 54 71-8 51 31, Sachbearbeiterin Frau Nielsen, zu richten.

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine durch die Firma Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH für die Zeit vom 15.10.2012 bis 30.11.2012 im Verbandsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Biebersdorf	15.10. - 26.10.2012
Groß Leine und Dollgen	29.10. - 02.11.2012
Glietz	05.11. - 09.11.2012
Gröditsch und Leibchel	12.11. - 16.11.2012
Schlepzig	19.11. - 30.11.2012
Schuhlen-Wiese	19.11. - 30.11.2012
Klein Leuthen	19.11. - 30.11.2012
Kuschkow	19.11. - 30.11.2012
Klein Leine	19.11. - 30.11.2012
Wittmannsdorf u. Bückchen	19.11. - 30.11.2012

Bei gewünschten Abfuhrterminen außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
 Am Seegraben 14
 03058 Groß Gaglow
 Tel.: 03 55-58 29 -0
 Fax 03 55-5 82 9- 31

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger
 - **Tel.: 0 15 20-5 21 05 57**
 für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
 - **Tel.: 0 15 20-5 21 62 67**

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich an den **Wochenenden und Feiertagen sowie werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr an**

Gebäude und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
 Bergstraße 2
 OT Krausnick
 15910 Krausnick - Groß Wasserburg
 - **Tel.: 01 76 20 55 56 16** (Bereitschaftsdienst)

gez. Dieter Freihoff
 Vorstandsvorsteher

Informationsveranstaltung des Biosphärenreservates Spreewald

Liebe Mitbürger des Ortsteils Kuschkow!
 Schon mehrfach wurde an mich herangetragen, Sie über Zielsetzungen des Biosphärenreservates und die Ausweisung von Kernzonen im Biosphärenreservat Spreewald zu informieren. Dazu findet am **17. Oktober 2012** in der Gaststätte „Zum Grünen Baum“ in Kuschkow eine Informationsveranstaltung statt.

Von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr findet eine Vorortbesichtigung im NSG Kockot statt. Treffpunkt ist die Bushaltestelle am Dorfanger. Von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr ist die Informationsveranstaltung in der Gaststätte.

Als Vertreter des Biosphärenreservats Spreewald werden Herr Eugen Nowak, Leiter des Biosphärenreservats und Herr Jörg Dunger, Leiter Landesbetrieb Forst anwesend sein.

Über eine große Teilnahme würde ich mich sehr freuen. Die Teilnahme von Bürgern aus anderen Ortsteilen der Gemeinde Märkische Heide wird grundsätzlich begrüßt.

Ihr Dieter Freihoff
 Bürgermeister

Kundeninformation

Wasserzähler-Ablesung

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau
 Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Kunden, dessen Zähler frostsicher eingepackt werden müssen, sowie Ferien- und Wochenendhausbewohner, bitten wir um Mitteilung der Zählerstände nach dem Abstellen Ihrer Wasserleitung im Objekt direkt an den Trink- und Abwasserzweckverband.

Diese Meldung kann telefonisch unter den Rufnummern: **03 54 71-8 51 15** bei Frau Wolf bzw. unter **03 54 71-8 51 16** bei Frau Schottke oder schriftlich an den Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstrasse 13a in 15913 Märkische Heide erfolgen.

Wir bedanken uns für Ihr Entgegenkommen und Ihre Mitarbeit.
 Mit freundlichen Grüßen

gez. Dieter Freihoff
 Vorstandsvorsteher

Wie gut ist unser Wasser?

Trinkwasser als Lebensmittel Nummer eins unterliegt in Deutschland strengster Kontrolle. Diese Kontrollen werden durch die Trinkwasserverordnung und entsprechende DIN geregelt.

In regelmäßigen Abständen wird hierbei ein aufwändiges Programm abgearbeitet, bei dem die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte der Wasserinhaltsstoffe überprüft wird.

Zusätzlich zu diesen Beprobungen werden Eigenkontrollen durchgeführt.

Das Wasser im Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau entspricht den Anforderungen der Verordnung.

Aktuelle Werte der Wasserwerke im TAZ Dürrenhofe/Krugau

Inhaltsstoffe	Einheit	Grenzwert	Groß Leuthen	Biebersdorf	Schuhlen- Wiese	Sackrow- Waldow (LWG)
Wasserhärte	mmol/l CaCO ₃	-	1,88	1,62	2,12	1,39
	°dH	-	10,50	9,10	11,90	7,80
Härtebereich	-	-	mittel / 2	mittel / 2	mittel / 2	weich / 1
ph-Wert	-	6,50 - 9,50	7,73	7,40	7,61	7,87
Calcium	mg/l	-	49,10	53,00	84,60	50,60
Magnesium	mg/l	-	7,10	8,90	3,80	3,15
Natrium	mg/l	200,00	7,18	7,22	9,91	6,98
Kalium	mg/l	-	1,85	1,37	1,44	0,94
Chlorid	mg/l	250,00	16,80	13,10	14,70	10,20
Sulfat	mg/l	240,00	30,30	67,90	90,40	18,40
Eisen	mg/l	0,20	0,02	0,05	0,05	<0,02
Mangan	mg/l	0,05	<0,005	0,008	<0,005	<0,005
Ammonium	mg/l	0,50	<0,10	<0,10	<0,10	<0,10
Nitrat	mg/l	50,00	3,65	0,16	1,39	1,92
Nitrit	mg/l	0,10	<0,01	<0,01	0,04	<0,01
Fluorid	mg/l	1,50	0,15	<0,10	<0,10	<0,10
eingesetzte Zusatzstoffe			A ; C	A ; C	B ; C	D ; C ; E

- A über Decarbolith - Filter ohne Zugabe von Chemikalien
 B über Kies - Filter ohne Zugabe von Chemikalien
 C Natriumhypochlorid - Lösung zur Desinfektion im Bedarfsfall
 D Calciumcarbonat zur Filtration
 E Polyaluminiumchlorid und Eisenchloridsulfat

Härtebereiche	mmol/l CaCO ₃	°dH
weich	0 - 1,5	< 8,4
mittel	1,5 - 2,5	8,4 - 14
hart	> 2,5	> 14



Das Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide
erscheint nach Bedarf

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber: Gemeinde Märkische Heide
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Märkische Heide: Herr Dieter Freihoff
Anschrift: 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a
- Satz, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 48 91 15,
Fax Redaktion: (0 35 35) 48 91 55
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Harald Schulz, Funk: 01 71/4 14 40 51

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhofe, Glietz, Grödtisch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibel, Plattkow, Pretschen, Schuhlen-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 EUR (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Information

Telefonverzeichnis und E-Mail Adressen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung

Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide
Zentrale: 03 54 71/85 10 Internet: www.maerkische-heide.de

Bürgermeister **Herr Freihoff** 03 54 71/85 10 buergermeister@maerkische-heide.de

Bürgerservice

Bereichsleiterin/Ordnungsamt	Frau Henschelchen	03 54 71/85 1- 50	hauptamt@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst	Frau Kurrar	03 54 71/85 1- 11	info@maerkische-heide.de
Kita/Schulverwaltung	Frau Tillack	03 54 71/85 1- 12	lohn@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/T-Info	Frau Paulick	03 54 71/85 1- 13	tourismus@maerkische-heide.de
Außendienst/Vollstreckung	Herr Gerling	03 54 71/85 1- 42	edv@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Gewerbe/ Fundbüro	Frau Bülow	03 54 71/85 1- 43	ewo@maerkische-heide.de
Friedhof/Feuerwehr	Frau Diebert	03 54 71/85 1- 44	e.diebert@maerkische-heide.de
Standesamt	Frau Diebert	03 54 71/85 1- 44	standesamt@maerkische-heide.de
Statistik/Wahlen/Personal	Frau Henschelchen	03 54 71/85 1- 50	hauptamt@maerkische-heide.de
Archiv	Frau Schottke	03 54 71/85 1- 16	taz@maerkische-heide.de
Jugendarbeit	Frau Schulze	01 70/1 21 96 40	jugend@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Herr Gumprich	03 54 71/85 1- 44	feuerwehr@maerkische-heide.de

(nur donnerstags)

Interner Service

Bereichsleiterin	Frau Lehmann	03 54 71/85 1- 30	bauamt@maerkische-heide.de
Gebäude- und Immobilien- management	Frau Lehmann	03 54 71/85 1- 30	
Bauordnung und Bauplanung	Frau Lehmann	03 54 71/85 1- 30	
Baudurchführung/Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	03 54 71/85 1- 31	wohnungen@maerkische-heide.de
Winterdienst/Bauanträge	Frau Kosche	03 54 71/85 1- 34	bauservice@maerkische-heide.de
Erschließungsbeiträge			
<i>Sachgebietsleiterin</i>			
<i>Finanzen und Liegenschaften</i>	Frau Metag	03 54 71/85 1- 20	kaemmerei@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Kruspe	03 54 71/85 1- 32	liegenschaften@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und -steuerung	Herr Schreiber	03 54 71/85 1- 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	03 54 71/85 1- 24	a.Ostwald@maerkische-heide.de
Kasse	Herr Schulze	03 54 71/85 1- 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	03 54 71/85 1- 27	steuern@maerkische-heide.de

Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau

Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	03 54 71/85 1- 16	
Sachb. Buchhaltung	Frau Wolf	03 54 71/85 1- 15	wolf.taz@maerkische-heide.de
Sachbearbeiterin	Frau Schottke	03 54 71/85 1- 16	taz@maerkische-heide.de

*Wir gratulieren allen Geburtstags-
kindern auch jenen, die hier nicht
genannt werden, ganz herzlich und
wünschen ihnen für das Lebensjahr
Gesundheit, Glück und Wohlergehen*



am 02.10. Frau Helga Britz	zum 72. Geburtstag	am 03.10. Frau Christa Noack	zum 68. Geburtstag
OT Groß Leuthen		OT Leibchel	
am 02.10. Frau Gertrud Czatzkowski	zum 86. Geburtstag	am 03.10. Frau Hildegard Wittmann	zum 84. Geburtstag
OT Biebersdorf		OT Kuschkow	
am 02.10. Frau Anna Marie Kurth	zum 85. Geburtstag	am 04.10. Frau Helga Czatzkowski	zum 60. Geburtstag
OT Groß Leine		OT Biebersdorf	
am 02.10. Frau Gerda Kurth	zum 79. Geburtstag	am 04.10. Frau Helga Franzka	zum 74. Geburtstag
OT Kuschkow		OT Groß Leine	
am 02.10. Frau Anetti Schmied	zum 64. Geburtstag	am 04.10. Frau Jutta Griebel	zum 64. Geburtstag
OT Biebersdorf		OT Leibchel	
am 03.10. Herrn Wilfried Eisenhammer	zum 74. Geburtstag	am 04.10. Frau Vera Gürnth	zum 84. Geburtstag
OT Groß Leuthen		OT Dollgen	
am 03.10. Frau Ursula Krüllke	zum 81. Geburtstag	am 04.10. Frau Else Schulze	zum 90. Geburtstag
OT Groß Leine		OT Alt-Schadow	
		am 05.10. Frau Frieda Huster	zum 90. Geburtstag
		OT Wittmannsdorf-Bückchen	
		am 05.10. Herrn Dieter Rösner	zum 66. Geburtstag
		OT Dollgen	
		am 06.10. Frau Edeltraut Boschan	zum 75. Geburtstag
		OT Kuschkow	
		am 06.10. Herrn Bernd Neumann	zum 70. Geburtstag
		OT Schuhlen-Wiese	

am 06.10.	Frau Waltraut Paetsch OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 83. Geburtstag	am 13.10.	Herrn Siegfried Vonau OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 73. Geburtstag
am 07.10.	Frau Heidemarie Faber OT Biebersdorf	zum 60. Geburtstag	am 14.10.	Herrn Hans Werner Meyer OT Kuschkow	zum 67. Geburtstag
am 07.10.	Herrn Günter Miethling OT Alt-Schadow	zum 77. Geburtstag	am 15.10.	Herrn Peter Jank OT Krugau	zum 68. Geburtstag
am 07.10.	Frau Gertrud Spreewitz OT Biebersdorf	zum 70. Geburtstag	am 15.10.	Herrn Adolf Scherz OT Groß Leuthen	zum 80. Geburtstag
am 08.10.	Herrn Hans-Joachim Block OT Glietz	zum 71. Geburtstag	am 15.10.	Herrn Wolfgang Stolpe OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 76. Geburtstag
am 08.10.	Frau Christa Kasparick OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 80. Geburtstag	am 16.10.	Herrn Heinz Lehmann OT Gröditsch	zum 81. Geburtstag
am 08.10.	Frau Siegrid Leberecht OT Groß Leine	zum 70. Geburtstag	am 16.10.	Herrn Horst Noack OT Gröditsch	zum 69. Geburtstag
am 08.10.	Frau Walli Schulze OT Groß Leuthen	zum 73. Geburtstag	am 16.10.	Herrn Herbert Rößner OT Gröditsch	zum 76. Geburtstag
am 09.10.	Frau Christa Dolk OT Kuschkow	zum 61. Geburtstag	am 16.10.	Frau Ingeborg Schneider OT Klein Leine	zum 82. Geburtstag
am 09.10.	Frau Veronika Gamradt OT Glietz	zum 65. Geburtstag	am 17.10.	Herrn Kurt Gottschalk OT Klein Leine	zum 68. Geburtstag
am 09.10.	Herrn Günter Grötchen OT Krugau	zum 82. Geburtstag	am 17.10.	Herrn Heinz Michelchen OT Kuschkow	zum 74. Geburtstag
am 09.10.	Herrn Heinz Handrosch OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 81. Geburtstag	am 17.10.	Frau Brigitta Pfeiffer OT Groß Leuthen	zum 65. Geburtstag
am 09.10.	Frau Brigitte Kynast OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 65. Geburtstag	am 18.10.	Frau Regina Mertke OT Biebersdorf	zum 73. Geburtstag
am 09.10.	Herrn Stefan Lämmel OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 70. Geburtstag	am 18.10.	Herrn Karl-Heinz Zink OT Groß Leuthen	zum 70. Geburtstag
am 09.10.	Herrn Walter Lehmann OT Groß Leuthen	zum 73. Geburtstag	am 19.10.	Frau Ingeborg Schulze OT Alt-Schadow	zum 60. Geburtstag
am 09.10.	Herrn Paul Miethling OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 76. Geburtstag	am 20.10.	Herrn Günter Blaseg OT Groß Leuthen	zum 77. Geburtstag
am 09.10.	Herrn Edgar Poethke OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 72. Geburtstag	am 20.10.	Frau Hildegard Hanold OT Groß Leine	zum 80. Geburtstag
am 09.10.	Frau Eva-Marie Schnitt OT Biebersdorf	zum 81. Geburtstag	am 20.10.	Herrn Rudolf Lehmann OT Plattkow	zum 87. Geburtstag
am 09.10.	Frau Ursel Thiele OT Groß Leine	zum 79. Geburtstag	am 20.10.	Frau Marianne Lindow OT Groß Leine	zum 64. Geburtstag
am 10.10.	Herrn Christfried Diedrich OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 75. Geburtstag	am 20.10.	Herrn Joachim Miethling OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 65. Geburtstag
am 10.10.	Frau Herlinde Goltz OT Groß Leuthen	zum 80. Geburtstag	am 20.10.	Frau Herta Schular OT Groß Leuthen	zum 73. Geburtstag
am 10.10.	Frau Johanna Konzack OT Groß Leuthen	zum 77. Geburtstag	am 22.10.	Herrn Fritz Lubosch OT Leibchel	zum 80. Geburtstag
am 10.10.	Frau Anita Meißner OT Groß Leuthen	zum 64. Geburtstag	am 22.10.	Herrn Willi Otto OT Biebersdorf	zum 79. Geburtstag
am 10.10.	Herrn Hans-Jürgen Pöhla OT Groß Leuthen	zum 69. Geburtstag	am 22.10.	Frau Gertrud Schulze OT Dollgen	zum 86. Geburtstag
am 10.10.	Frau Annelore Schröter OT Pretschen	zum 75. Geburtstag	am 22.10.	Frau Irmgard Weber OT Kuschkow	zum 72. Geburtstag
am 10.10.	Frau Brigitte Schulz OT Schuhlen-Wiese	zum 75. Geburtstag	am 23.10.	Frau Ilona Gertz OT Gröditsch	zum 62. Geburtstag
am 11.10.	Herrn Werner Borch OT Biebersdorf	zum 68. Geburtstag	am 23.10.	Frau Magdalena Paech OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 90. Geburtstag
am 11.10.	Frau Waldtraut Bülow OT Alt-Schadow	zum 80. Geburtstag	am 23.10.	Herrn Werner Seidel OT Groß Leine	zum 69. Geburtstag
am 11.10.	Frau Brigitte Wilke OT Kuschkow	zum 62. Geburtstag	am 24.10.	Frau Heidemarie Geißler OT Kuschkow	zum 63. Geburtstag
am 12.10.	Frau Marta Flamma OT Groß Leuthen	zum 88. Geburtstag	am 24.10.	Frau Waldtraut Knopp OT Gröditsch	zum 66. Geburtstag
am 12.10.	Frau Hannelore Kalliske OT Groß Leuthen	zum 70. Geburtstag	am 24.10.	Frau Magdalene Mattheke OT Biebersdorf	zum 74. Geburtstag
am 12.10.	Herrn Otto Kusig OT Pretschen	zum 82. Geburtstag	am 24.10.	Frau Johanna Urban OT Krugau	zum 80. Geburtstag
am 13.10.	Frau Gisela Lehmann OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 82. Geburtstag	am 25.10.	Frau Ursula Gutzeit OT Pretschen	zum 87. Geburtstag
am 13.10.	Herrn Herbert Neuhaus OT Krugau	zum 80. Geburtstag	am 25.10.	Herrn Joan Lang OT Dollgen	zum 75. Geburtstag
am 13.10.	Frau Gertrud Rohrberg OT Groß Leuthen	zum 76. Geburtstag	am 25.10.	Frau Christa Lehmann OT Klein Leine	zum 61. Geburtstag

am 26.10.	Herrn Hans-Joachim Albrecht OT Dollgen	zum 71. Geburtstag
am 26.10.	Frau Waltraud Freund OT Schuhlen-Wiese	zum 79. Geburtstag
am 26.10.	Herrn Günther Grocholeske OT Groß Leuthen	zum 74. Geburtstag
am 26.10.	Frau Agnes Stuck OT Krugau	zum 77. Geburtstag
am 27.10.	Herrn Albrecht Jensch OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 73. Geburtstag
am 27.10.	Herrn Wolfgang Kloß OT Dürrenhofe	zum 88. Geburtstag
am 28.10.	Frau Gerda Härtel OT Gröditsch	zum 88. Geburtstag
am 28.10.	Frau Regina Weißflog OT Gröditsch	zum 69. Geburtstag
am 29.10.	Frau Eleonora Bastidon OT Biebersdorf	zum 68. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Günter Borch OT Kuschkow	zum 68. Geburtstag
am 31.10.	Frau Johanna Dullin OT Schuhlen-Wiese	zum 83. Geburtstag
am 31.10.	Frau Rita Lehmann OT Gröditsch	zum 66. Geburtstag
am 31.10.	Herrn Peter Ziolkowski OT Gröditsch	zum 65. Geburtstag
am 01.11.	Frau Ursula Behrendt OT Schuhlen-Wiese	zum 71. Geburtstag
am 01.11.	Frau Ingrid Döring OT Pretschen	zum 77. Geburtstag
am 01.11.	Frau Hanna Lämmel OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 70. Geburtstag
am 01.11.	Herrn Gerhard Rahmig OT Schuhlen-Wiese	zum 70. Geburtstag
am 02.11.	Frau Anneliese Wägner OT Wittmannsdorf-Bückchen	zum 84. Geburtstag
am 02.11.	Frau Ursel Waske OT Dollgen	zum 73. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Günter Hellwig OT Groß Leuthen	zum 73. Geburtstag
am 04.11.	Herrn Helmut Simke OT Dollgen	zum 73. Geburtstag
am 05.11.	Frau Heidi Guttke OT Kuschkow	zum 60. Geburtstag
am 06.11.	Herrn Erhard Bauer OT Hohenbrück-Neu Schadow	zum 67. Geburtstag
am 06.11.	Frau Veronika Borch OT Biebersdorf	zum 65. Geburtstag
am 06.11.	Frau Elly Krachudel OT Kuschkow	zum 83. Geburtstag
am 06.11.	Frau Angelika Neumann OT Schuhlen-Wiese	zum 65. Geburtstag

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberater Manfred Lehmann

Sprechstunden jeden 3. Donnerstag im Monat, um 15 Uhr,
in der Gemeindeverwaltung

Die Apotheke am Markt Neu Lübbenau, Hauptstr. 53a,
Tel. 035473 814878 ist an den nachfolgend genannten Ta-
gen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages dienstbereit:

Mittwoch	10.10.2012
Dienstag	23.10.2012
Montag	05.11.2012

Ausschreibung

7. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide 2013

Wir suchen für das Jahr 2013 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „7. Kinderfest der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 31.10.2012** eine kurze Veranstaltungskonzeption mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, Veranstaltungsort, evtl. Programmablauf/Programmgestaltung, Finanzierungsplan wenn möglich.

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: tourismus@maerkische-heide.de gern zur Verfügung.

Dieter Freihoff
Bürgermeister

Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer der Gemeinde Märkische Heide und des Amtes Unterspreewald im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

Familienpass 2012/13 555 Freizeitangebote

Der Familienpass Brandenburg 2012/2013 ist erschienen. Er enthält 555 Freizeitangebote für Familien in Brandenburg und Berlin, die ab 1. Juli genutzt werden können. Der 344-Seiten starke Pass ist gültig vom 1. Juli 2012 bis zum 30. Juni 2013. Der Pass gewährt Preisnachlässe von mindestens **20 Prozent** und teilweise freien Eintritt für Kinder. Nutzt eine vierköpfige Familie mit zwei Kindern (6 und 14 Jahre) alle Angebote, könnte sie mehr als 5.500 Euro sparen. Günter Baaske: „Aber der Kauf des Passes macht sich schon nach einem einzigen Ausflug bezahlt. Mit dem Pass werben wir für das Land und seine vielfältigen Freizeiteinrichtungen“.

Baaske weiter: „Aber vor allem wollen wir dazu beitragen, dass Kinder Ausflüge machen können und **Familien etwas gemeinsam unternehmen** - abseits von TV und Spielkonsole. Wenn sie mit ihren Eltern oder Großeltern gemeinsam etwas entdecken und Spaß haben, fördert sie das in ihrer Entwicklung. Der Familienpass unterstützt Eltern dabei, indem er viele Angebote auch preislich attraktiv macht“.

Der Pass bietet verschiedene Rabattvarianten:

- **159 dauerhafte Ermäßigungen** von mindestens 20 Prozent Rabatt auf Einzelkarte bzw. 10 Prozent auf vorhandene Familienrabatte,
- **169 Kinderfreikarten** bei einem voll zahlenden Erwachsenen,
- **227 Anbieter bieten insgesamt 371 Coupons** mit mindestens 25 Prozent Rabatt auf Einzelkarte bzw. 10 Prozent auf vorhandene Familienrabatte.

Der Familienpass ist in der Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen (im Verwaltungsgebäude) und im Infopunkt/Angelshop Mörke in Alt-Schadow, Vierlindenweg 1, erhältlich.

Gutscheine Therme Burg & Spreeweltenbad Lübbenau

In der Touristinfo in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie u. a. Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg und für das Spreewelten Sauna- & Badeparadies in Lübbenau käuflich erwerben.

Gemeindeausscheid der Jugendfeuerwehren 2012 in Groß Leuthen

Am 25.08.2012 fanden sich pünktlich zum Begrüßungsappell um 09:45 Uhr 16 Mannschaften Kinder- und Jugendfeuerwehr auf dem Sportplatz in Groß Leuthen ein.

Bei strahlendem Sonnenschein wurden die Kinder und Jugendlichen aus 7 Jugendfeuerwehren der Gemeinde Märkische Heide durch den Gemeindejugendfeuerwehrwart Sebastian Kulla, dessen Stellvertreter Christopher Kranz, der stellvertretenden Bürgermeisterin Annett Lehmann, dem stellvertretenden Gemeindeführer Bernd Lehmann, der Ortsvorsteherin Christine Exler, dem stellvertretenden Kreisjugendfeuerwehrwart Renatus Welzel und dem Schiedsrichterquintett aus dem Amt Unterspreewald begrüßt.

Nach einer kurzen Ansprache starteten um kurz nach 10:00 Uhr die Wettbewerbe in den Disziplinen Gruppenstafette und Löschangriff nass.

Auf den insgesamt 4 vorbereiteten Wettkampfbahnen und unter den Augen vieler Eltern boten die Jugendfeuerwehren Leistungen auf einem sehr hohen Niveau. Dies ist nicht zuletzt auch auf eine hervorragende Vorbereitung in den einzelnen Jugendfeuerwehren zurückzuführen.

Leider spielte das Wetter nicht ganz mit, daher wurden viele sehr gute Laufzeiten Opfer teils starker Windböen und sorgte teilweise auch für etwas Enttäuschung unter den Teilnehmern, welche jedoch nach kurzer Zeit wieder verflogen war.

Nach Beendigung der Läufe in der Disziplin Gruppenstafette nahm ein Großteil der Teilnehmer einen kleinen „Snack“ in Form

einer durch die Feuerwehr Groß Leuthen gegrillten Bratwurst oder Boulette im Brötchen und einem Getränk zu sich.

Im Anschluss begann der 2. Teil des Wettbewerbes mit dem Löschangriff nass, welches auch gleichzeitig für alle teilnehmenden Kinder und Jugendlichen immer das Highlight des Tages ist. Auch hier war es wieder spannend, vom ersten bis zum letzten Lauf. Nicht nur da es viele verschiedene Techniken zu sehen gab, sondern auch, weil es um den begehrten Wanderpokal für den schnellsten Lauf im Löschangriff nass unter allen teilnehmenden Mannschaften ging.

Nach Beendigung der regulären Läufe wurde mit einem Blick auf die Zeitenliste klar, dass es noch keine Entscheidung um den Sieger des Wanderpokals gab. Die Teams aus Hohenbrück - Neu Schadow und Dürrenhofe, welche in der Altersklasse 15 - 17 Jahre männlich starteten, erzielten beide die gleiche Zeit. Nach kurzer Absprache mit den verantwortlichen Jugendwarten wurde entschieden, dass beide Mannschaften in einem Entscheidungslauf nochmals gegeneinander antreten, um den Sieger zu ermitteln. Der entscheidende Lauf hatte für das Team aus Dürrenhofe das bessere Ende, worüber die Freude dieser förmlich explodierte, denn man hat ein weiteres Mal den Wanderpokal für den schnellsten Lauf im Löschangriff nass gewonnen.

Nach einer Siegerehrung mit tollen Gewinnern wurde der Wettkampftag der Jugendfeuerwehren beendet.



Die Ergebnisse der einzelnen Wertungsklassen im Überblick

Altersklasse Zwerge (5 - 9 Jahre)

Platz/Jugendfeuerwehr	Zeit Gruppenstafette	Zeit Löschangriff nass	Gesamtzeit
1. Gröditsch	2:59 Min.	0:55 Min.	3:54 Min
2. Dürrenhofe	3:28 Min	1:16 Min.	4:44 Min.
3. Groß Leuthen	5:40 Min.	0:59 Min.	6:39 Min.

Altersklasse 10 - 14 Jahre weiblich

Platz/Jugendfeuerwehr	Zeit Gruppenstafette	Zeit Löschangriff nass	Gesamtzeit
1. Groß Leuthen	2:31 Min	1:38 Min	4:09 Min.
2. Gröditsch	2:37 Min.	2:06 Min.	4:43 Min.
3. Alt Schadow	2:59 Min.	2:03 Min.	5:02 Min.

Altersklasse 10 - 14 Jahre männlich

Platz/Jugendfeuerwehr	Zeit Gruppenstafette	Zeit Löschangriff nass	Gesamtzeit
1. Gröditsch	2:06 Min.	1:07 Min.	3:13 Min.
2. Dürrenhofe	2:41 Min.	1:06 Min.	3:47 Min.
3. Hohenbrück	2:53 Min.	1:57 Min.	4:50 Min.
4. Kuschkw	2:31 Min.	2:45 Min.	5:16 Min.

Altersklasse 15 - 17 Jahre weiblich

Platz/Jugendfeuerwehr	Zeit Gruppenstafette	Zeit Löschangriff nass	Gesamtzeit
1. Dürrenhofe	2:12 Min.	0:58 Min.	3:10 Min.

Altersklasse 15 - 17 Jahre männlich

Platz/Jugendfeuerwehr	Zeit Gruppenstaffette	Zeit Löschangriff nass	Gesamtzeit
1. Dürrenhofe	1:54 Min	0:38 Min.	2:32 Min.
2. Hohenbrück	1:58 Min.	0:38 Min.	2:36 Min.
3. Groß Leuthen	1:59 Min.	0:52 Min.	2:51 Min.
4. Kuschkow	1:53 Min.	1:22 Min.	3:15 Min.
5. Biebersdorf	2:14 Min.	1:36 Min.	3:50 Min.

Mein großer Dank für die Hilfe bei den Vorbereitungen, der Durchführung und der Nachbereitungen geht an die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Groß Leuthen, an die Schiedsrichter Ronny Miether, Ingo & Kerstin Lindner und Christian Franke, die Feuerwehr Kuschkow und an die Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Weiterer Dank geht an die Feuerwehr Dürrenhofe, Feuerwehr Alt Schadow, Feuerwehr Schlepzig und dem BKZ Luckau in Verbindung mit der Fa. Hartmut Köppen aus Werder für die Bereitstellung einzelner Wettkampfmateriale.

Der größte Dank gebührt jedoch allen Teilnehmer für die fairen Wettbewerbe und einen tollen Tag voller Spannung und Spaß und auch Überraschungen.

Sebastian Kulla
Gemeindejugendwart

Es ist wieder so weit: „Weihnachten im Schuhkarton“ auch in Ihrer Region

„Weihnachten im Schuhkarton“ ist die weltweit größte Geschenkkaktion für notleidende Kinder. Machen Sie mit: packen auch Sie ein ganz persönliches Weihnachtspäckchen für ein Kind und bereiten Sie ihm damit eine unvergessliche Freude.

Und so geht es:

1. Nehmen Sie einen mittelgroßen Schuhkarton (ca. 20 x 30 x 10 cm) und bekleben Deckel und Boden separat mit weihnachtlichem Geschenkpapier.
2. Wählen Sie Ihre Geschenke für einen Jungen oder ein Mädchen aus der Altersgruppe 2 - 4 Jahre, 5 - 9 Jahre oder 10 - 14 Jahre. Kleben Sie das entsprechende Etikett aus dem Flyer gut sichtbar oben auf eine Ecke Ihres Schuhkartons.

3. Füllen Sie Ihr Päckchen mit Geschenken, die Kinderherzen erfreuen:

- Spielsachen (neu, z. B. Murmeln, Auto, Puppe, Domino)
 - Hygieneartikel wie Zahnbürste, Zahncreme, Creme, Kinderduschbad
 - Schulsachen (Stifte, Hefte, Solartaschenrechner)
 - Bekleidung (nur neuwertig, bitte keine gebrauchten Sachen).
 - Süßigkeiten: erlaubt sind: Vollmilchschokolade, Bonbons und Lutscher.
- Süßigkeiten müssen mindestens bis März 2013 haltbar sein.
Gummibärchen und Kaubonbons sind nicht erlaubt.
Wickeln Sie die Geschenke bitte nicht noch einmal ein!

Über ein persönliches Foto oder einen Weihnachtsgruß freuen sich die Kinder besonders.

4. Verschließen Sie Ihren Schuhkarton mit einem Gummiband und bringen ihn **bis spätestens 15. November 2012** in die Sammelstelle zu Familie Liesegang, Revierförsterei Marienberg 4, Biebersdorf (Tel. 035471 80683) oder eine der nachfolgend aufgeführten **Annahmestellen**:

- Sekretariat der Grundschule in Gröditsch
- Kita „Marienkäfer“ in Groß Leuthen
- Kita „Kinderland“ in Pretschen
- Apotheke am Markt in Neu Lübbenau
- Evangelische Grundschule in Lübben
- Brücken-Apotheke in Lübben
- Sertürner-Apotheke in Lübben
- Stadtbibliothek in Lübben
- OTTO-Shop Hauptstr. 6/7 in Lübben

Mit diesen Annahmestellen arbeite ich zusammen.

5. Helfen Sie bitte mit einer **Spende von 6 €**, die Kosten für den Transport Ihres Schuhkartons zu decken. Diese Transportkosten können Sie bar in der Sammelstelle bzw. in den Annahmestellen bei der Abgabe Ihres Schuhkartons bezahlen oder überweisen.



„Weihnachten im Schuhkarton“ wird vom christlichen Verein „Geschenke der Hoffnung“ organisiert. Die Schuhkartons werden in diesem Jahr vorwiegend an notleidende Kinder in osteuropäischen Ländern verteilt.

Beachten Sie bitte die strengen zollrechtlichen Bestimmungen bei der Auswahl Ihrer Geschenke. Nur so kann ein reibungsloser Transport der Päckchen gewährleistet werden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter Geschenke-der-Hoffnung.org.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Packen Ihres Schuhkartons.

Für Ihre Fragen stehe ich gern zur Verfügung. (Tel. 035471 80683)

Dorothee Liesegang, Sammelstellenleiterin

Wasser, Feuer, Abenteuer - ein Riesenspaß für 75 Jungen

Es waren drei wirklich tolle Tage, die die 75 Jungen aus dem Amt Lieberose/Oberspreewald, dem Amt Unterspreewald, der Gemeinde Märkische Heide und der Stadt in Lübben im Familien und Feriencenter in Klein Leuthen erleben konnten. Vom 24.08. bis 26.08.12 folgten Jungen im Alter von 6 bis 12 Jahren der Einladung der JugendsozialarbeiterInnen.

Vor dem Einzug in die Jurten hatten die Jungen die Möglichkeit, sich „ihren“ Betreuer selbst auszusuchen. Dieser ehrenamtliche Helfer begleitete seine Jungengruppe an allen drei Tagen und war Ansprechpartner für auch das noch so kleinste Problemchen. Nach einer deftigen Gulaschsuppe stattete der Nachtwächter aus Lübben den Jungen einen Besuch ab und führte sie mit so manchem Reim durch Klein Leuthen. Nach einer kurzen und kühlen Nacht und einem leckeren Frühstück begann für alle ein spannender und erlebnisreicher Tag. In insgesamt 9 Workshopangeboten konnten die Kinder ihren Interessen nachgehen, neue Freizeitmöglichkeiten kennenlernen und natürlich jede Menge Spaß haben. Nachdem jeder Workshopbetreuer sich und sein Angebot vorgestellt hatte, entschieden die Jungen, an welchen drei Aktivitäten sie über den Tag verteilt teilnehmen wollten. Angeln, experimentieren, „Eisenbahn fahren“, Feuer löschen, klettern, Bogen schießen, Fußball spielen, über Glasscherben laufen und Nistkästen bauen waren für die Jungen organisiert worden. Es zeigte sich, dass die Wahl der Angebote super mit den Interessen und Neigungen der Jungen übereinstimmten.



Wie auch am Vorabend gab es später ein großes Lagerfeuer, an dem der Tag ausgewertet, Freundschaften geknüpft und Stockbrot zubereitet wurde. Nach einer feuerreichen Show war noch lange nicht Schluss. Eine Nachtwanderung sorgte für viele anschließende Gruselgeschichten.

Nach einer wiederum sehr kurzen Nacht verkündeten der Zauberer und sein Gehilfe, das das Geld für die nächsten Jungentage in seinen Besitz übergegangen wäre und das alle Jungen bei den nun folgenden Highland Games ihre Kräfte, Kreativität und ihren Mut unter Beweis stellen sollten. Aber die Jungen und ihre Betreuer ließen sich nicht beirren und hielten fest zusammen.



Nach dem erfolgreichen Mädchentag im letzten Jahr, sollte nun auch ein Angebot für die Jungen geschaffen werden. Aus einer kleinen Idee wurde ein unvergessliches Wochenende, welches ohne die Hilfe aller Beteiligten nicht umsetzbar gewesen wäre.

Aus diesem Grund sagen wir:

DANKE an alle Jungen. Ihr wart super!

DANKE an alle Betreuer und ehrenamtlichen Helfer, die Tag und Nacht für die Jungen da waren!

DANKE an alle Workshopleiter, die mit tollen Angeboten so manches Jungenherz haben höher schlagen lassen!

DANKE an alle Beteiligten, die bei der Vorbereitung, Organisation und Durchführung geholfen und durchgehalten haben!

DANKE an alle Eltern, die uns unterstützt haben und für das Abschlussbuffet so tolle Leckereien mitgebracht haben.

Wir freuen uns auf die nächsten Veranstaltungen mit EUCH!

*Anke Schönmath, Jana Beinio,
Daniela Schulze und Stefanie Gullnick
JugendsozialarbeiterInnen im ländlichen Bereich*

Kleine Piraten auf dem Kinderfest in Pretschen am 26. August

Es ist Sonntagmorgen. Der Rest der Familie schläft noch. Eigentlich blickt man auf eine anstrengende Woche zurück - die tägliche Arbeit in der Kita, im Hort, im Kinderheim oder im Jugendclub. Am Mittwoch- und Donnerstagnachmittag nach dem Dienst - Unterricht an der AWO Beruflichen Schule in Lübbenu, um als Erzieher nach drei Jahren Ausbildung und bestandenen Prüfungen die staatliche Anerkennung zu erhalten. Doch am heutigen Sonntag wieder keine Zeit für die Familie. Auf die Schnelle noch einen starken Kaffee und dann ins Piratenkostüm geschlüpft - mit Kopftuch, Augenklappe und passender Schminke. Manon aus Vetschau, Thomas aus Ortrand, Ronald aus Groß Körös, Rayk aus Cottbus, Angelika aus Sallgast und 15 andere zukünftige Erzieher haben heute ein gemeinsames Ziel. Sie fahren in das kleine, aber beschauliche Dörfchen Pretschen, um beim Kinderfest auf dem Gutshof auf einem von ihnen gestalteten „Piraten-Parcours“ die „Piraten-Prüfung“ abzunehmen.



Das Piratenschiff - ein echter Hingucker - lockte viele Kinder an. Doch der Weg zur Schatztruhe war eine echte Herausforderung: Zuerst war Fantasie gefragt, jedes Kind wählte sich einen passenden Piratennamen. Jetzt hatten „Käpt'n Blaubär“, „Jack Sparrow“, „Jason der Schreckliche“ und die vielen anderen „Piratenanwärter“ große Abenteuer zu bestehen und dabei Geschick, Besonnenheit und natürlich auch Tapferkeit zu beweisen. Es galt, einen „reißenden Fluss“ zu überqueren, indem man das Gleichgewicht haltend über „wacklige Steine“ lief. Piraten müssen auch essen - mit Geduld und Ausdauer wurden deshalb Fische geangelt. Doch vor allem benötigten Seeräuber ein wahres „Kämpferherz“, das sie bei der „Entfesselung“, dem „Kanonenkugel-Weitwerfen“ und dem Schleudern des „Enterhakens“ zeigten. Nach jedem Abenteuer erhielt man einen Stempel auf

der „Piraten-Urkunde“ und nach der bestandenen Piratenausbildung läutete die Schiffsglocke und jeder griff stolz in die prall gefüllte Schatzkiste.

Neben dem von unzähligen Kindern anvisierten „Piraten-Parcours“ sorgte auch das Puppentheater für begeisternde Unterhaltung. In einem mit Stroh ausgelegten Kuhstall erwarteten das kleine und große Publikum zwei „Guckkastentheateraufführungen“, die Thomas mit Unterstützung seiner siebenjährigen Tochter darbot. Die aus Holz gefertigten Flachmarionetten zauberten sich schnell in die Herzen der Kinder, entführten diese in das Land der Märchen, in eine Welt der Drachen, Zauberer und Prinzessinnen.

Viel zu schnell ging das wunderschöne Kinderfest in Pretschen zu Ende.



Zufrieden begeben sich die Erzieher auf den teilweise recht langen Heimweg. Für ihre Anstrengungen sind sie reichlich belohnt worden. Es ist ihnen und den anderen Schaustellern gelungen, viele Kinder, aber auch ihre Eltern und Großeltern für einige Stunden in eine wundervolle Welt der Fantasie und Träume zu versetzen, die wir so sehr in unserem digitalisierten Alltag vermissen.

Und was die eigenen Familien betrifft, die laden sie im nächsten Jahr zum Kinderfest nach Pretschen ein - in der Hoffnung, dass diese bereits zur guten Tradition gewordene Veranstaltung doch eine Fortsetzung findet.

Die Klasse ETZ 11 dankt für die Unterstützung bei der Realisierung ihres „Piraten-Projekts“

- der Gemeinde Märkische Heide, besonders der Tourismus-Koordinatorin Frau Ilka Paulick;
- dem Dorf Pretschen, besonders der Erzieherin des „Pretschener Kinderlandes“ Frau Andrea Otto.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Mittwoch, dem 7. November 2012

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Freitag, der 19. Oktober 2012

Damit der Schulweg sicherer wird

Wie für alle ABC-Schützen Deutschlands gab es in den letzten Tagen auch für die Erstklässler der Grundschule Gröditsch eigens für sie entwickelte Sicherheitswesten. Die Stiftung des ADAC „Gelber Engel“, die Bild-Hilfsaktion „Ein Herz für Kinder“ und die Deutsche Post AG sind die Organisatoren dieser Aktion. Mit Hilfe der Westen können die Kinder bereits aus 150 m Entfernung von Autofahrern erkannt werden. Wenn man bedenkt, dass alle 27 Minuten ein Kind auf Deutschlands Straßen von einem Fahrzeug erfasst wird - oft deshalb, weil es nicht oder zu spät gesehen wurde - so können diese reflektierenden Westen den Schutz der Schwächsten im Straßenverkehr wesentlich erhöhen. Junge Schulkinder verstehen anfangs nur schwer, dass sie zwar ein Auto sehen, der Fahrer aber nicht zwingend auch sie wahrnimmt. Wird also dieses Sicherheits-Outfit besonders in der dunklen Jahreszeit mit Bedacht getragen, hilft es das Leben der Kinder zu schützen.



Zu Besuch in der Partnergemeinde Tuczno (Polen)

Zwischen der Gemeinde Märkische Heide und der polnischen Gemeinde Tuczno bestehen schon seit vielen Jahren Partnerschaftsbeziehungen, die von beiden Seiten durch vielfältige Aktivitäten auf politischer Ebene und im gesellschaftlichen Bereich geprägt werden. So bemühte sich der Seniorenbeirat unserer Gemeinde schon länger um dauerhafte Kontakte zu den Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Tuczno. Der erste Versuch im Jahre 2007 scheiterte leider. Am 02.09.2012 unternahmen deshalb 46 Seniorinnen und Senioren einen zweiten Versuch mit einem Busreiseunternehmen in Richtung Polen. Sehr zeitig, die ersten Reisegäste stiegen um 4.45 Uhr in Birkenhainichen und die letzten um 5.15 Uhr in Alt-Schadow in den Bus, begann die Fahrt in Richtung Polen.



Wenn auch alle noch ziemlich müde waren, wurden wir bald etwas munterer und durch das Naturschauspiel in der Wartheniederung entlohnt. Nebelschwaden wälzten sich über die Wiesen und man meinte, im Herbst unterwegs zu sein. Nach einiger Zeit zeigte sich die Sonne ab und zu, bis die letzten Nebelfetzen ganz verschwanden. Wunderschönes Wetter begleitete uns nun den ganzen Tag. Nach gut 5 Stunden waren wir in Tuczno angekommen, fanden aber nicht gleich den verabredeten Treffpunkt. Etwa 15 Minuten später wurden wir von der Vorsitzenden des Seniorenvereins, einer Vertreterin der Gemeinde sowie einem Dolmetscher sehr herzlich willkommen geheißen. Nach der Begrüßung ging es sofort weiter zum sogenannten „Magnetberg“. Keiner von uns konnte sich etwas darunter vorstellen. Was wir aber dann erlebten, werden alle nicht so schnell vergessen. Am Fuß des „Berges“ angekommen, forderte der Dolmetscher den Busfahrer auf, den Motor ab - und den Leerlauf einzustellen. Was daraufhin passierte, war einfach nicht zu glauben. Der Reisebus setzte sich plötzlich ohne Hilfe und ohne Motorkraft langsam in Bewegung, kam ins Rollen und fuhr immer schneller (bis zu 20 km/h) die Anhöhe hinauf (etwa 130 m) und blieb dann stehen. Selbst der Busfahrer reagierte ungläubig und fuhr auf die vorher beschriebene Weise nochmals rückwärts den Berg hinauf - das gleiche Ergebnis. Es war für uns alle unfassbar und dieser Eindruck wurde durch den Wassertest bestärkt. Selters- und Wasserflaschen rollten ohne Fremdeinwirkung die Steigung hinauf und blieben dann auf der Anhöhe liegen. Alle waren sich einig, dass schon allein dieses Erlebnis es wert war, den Ausflug gemacht zu haben.

Das war aber noch nicht alles. Als Nächstes lernten wir das Schloss von Tuczno, das Leben im Mittelalter, die kämpferischen Auseinandersetzungen um die Macht sowie Ausrüstungen der Landsknechte und Ritter dieser Zeit kennen. Sehr anschaulich erklärte ein polnischer junger Mann in Landknechtskleidung die Ausrüstung der Ritter und Kämpfenden (Helme, Kettenhemden und Nahkampfwaffen), die von einigen Seniorinnen und Senioren unserer Reisegruppe vorgeführt wurden. Als Höhepunkt wurden dann Feuerwaffen des Mittelalters wie Hakenbüchse, Kanone und Haubitze mit unserer Beteiligung erklärt und vorgeführt, die dann mit ohrenbetäubendem Lärm gezündet wurden.

Alle Anwesenden waren von diesem praktischen Einblick in die Kämpfe des Mittelalters beeindruckt. So ging es schließlich mit hungrigem Magen zu einem 15 km entfernten Restaurant, wo wir die Gastgeschenke überreichten und bei einem kleinen Gespräch das Versprechen für einen Gegenbesuch der polnischen Senioren und das Fortsetzen der Beziehung gegeben wurde. Dann konnte endlich der Hunger bei einem 3-Gänge-Menü gestillt werden. Den Abschluss des Tages bildete der Besuch eines Erntedankfestes (ähnlich unserem Dorrfest) in dem Dorf Lubiesz. Schnell kamen wir mit den Dorfbewohnern ins Gespräch, Kaffee und selbst gebackener Kuchen machten die Runde. Schnell verging die Zeit und es fiel uns schwer, kurz nach 17 Uhr die Rückreise anzutreten. So werden wir im kommenden Jahr die polnischen Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde Märkische Heide empfangen und mit den Sehenswürdigkeiten unserer Region vertraut machen.

Sollte Interesse für eine 2. Fahrt nach Tuczno bestehen, würden wir nach dem Gegenbesuch der Gäste eine weitere Reise organisieren. Der Dank des Seniorenbeirates gilt allen Seniorinnen und Senioren, die an der selbst finanzierten Reise so zahlreich teilgenommen haben, dem Bürgermeister sowie einigen Mitgliedern des Seniorenbeirates für ihre Unterstützung bei der Vorbereitung der Reise.

Ein besonderer Dank unseren Gastgebern und unserem Busfahrer Herrn Büttner, der uns gut betreute und uns sicher bis nach Tuczno und zurückbrachte.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide

Vorankündigung

3. Kirmesbrunch in Pretschen

Am Sonntag, 11.11.2012, findet um 11:30 Uhr der 3. Kirmesbrunch mit den „Original Berstetaler Blasmusikanten“ in der Gaststätte Döring in Pretschen statt. Um Tischreservierung wird gebeten!
Tel. 0 35 47 62 23



Mroscina e. V.

"Jauchzt, alle Lände, Gott zu ehren"

Abendmusik

Kirche Groß Leine

13.10.2012 17.00 Uhr

Bläserinnen und Bläser
des Posaunenchores Straupitz/Neu Zauche und
des Partnerposaunenchores Gangelt sowie
befeundeten Bläserinnen und Bläser aus Werben,
Cottbus und Burg laden Sie recht herzlich ein.

**EINTRITT
FREI**
um eine Kollekte
wird gebeten

Evangelische Kirchengemeinde

Achtung, Achtung! Senioren und Vorruehständler der Gemeinde Märkische Heide

Einladung zur Kirmes

Zur diesjährigen Kirmes laden wir ganz herzlich am Freitag, dem 19.10.2012, um 15 Uhr, nach Pretschen in das Gasthaus Döring ein.

Die Musik und ein interessantes Programm sorgen wieder für die nötige Stimmung. Für Kaffee, Kuchen und Abendessen ist wie immer gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Anmeldungen bitte bis zum **12.10.2012** bei den Ortsbeiräten. Diese melden die Teilnehmer am 13.10.2012 bei Herrn Wilfried Krauß (Tel. 035473/2433) oder Frau Heidi Weber (Tel. 03 54 73/30 26) an. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.



Der Seniorenbeirat der Gemeinde Märkische Heide

**Kirchliche Nachrichten
aus dem Evangelischen Pfarrsprengel
Groß Leuthen-Zaue**

Ansprechpartner:

Gemeindesekretärin Kerstin Krüger, Tel.: (03 54 71) 4 27
Pfarrer Arndt Kindermann, Tel.: (03 54 71) 80 69 85
Gemeindepädagogin Dörte Wernick, Tel.: (03 54 78) 17 83 38

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 07.10.2012 - Erntedank

Groß Leine 11:00 Uhr
Agapemahl
Krugau 09:30 Uhr
Agapemahl
Wittmannsdorf 09:30 Uhr
Agapemahl
Zaue 11:00 Uhr
Agapemahl

Sonntag, 14.10.2012 - 19. Sonntag nach Trinitatis

Leibchel 14:00 - 17:00 Uhr
Andacht, Gemeindeversammlung
mit Kaffeepause

Sonntag, 21.10.2012 - 20. Sonntag nach Trinitatis

Groß Leuthen 10:00 Uhr

Sonntag, 28.10.2012 - 21. Sonntag nach Trinitatis

Kuschkow 11:00 Uhr
Pretschchen 09:30 Uhr

Mittwoch, 31.10.2012 - Reformationstag

Groß Leuthen 10:00 Uhr
ökumenischer Gottesdienst

Sonntag, 04.11.2012 - 22. Sonntag nach Trinitatis

Wittmannsdorf 09:30 Uhr

Musik in unseren Kirchen

13.10.2012, Samstag

Groß Leine 17:00 Uhr
Bläserkonzert mit Musikern des Posaunenchores Straupitz, Neu
Zauche, Gangelt, Werben, Burg und Cottbus
„Jauchzt, alle Lande, Gott zu ehren“
Eintritt frei, Spende erbeten

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Ansprechpartner: Diakon Aloys Klein i.R., Tel.: (03 54 76) 4 31

Gottesdienste

Sonntag, 07.10.2012

08:30 Uhr Gröditsch Erntedank-Gottesdienst

Sonntag, 14.10.2012

08:30 Uhr Gröditsch

Sonntag, 21.10.2012

08:30 Uhr Gröditsch

Sonntag, 28.10.2012

08:30 Uhr Gröditsch

Reformationstag, 31.10.2012

10:00 Uhr ökumenischer Gottesdienst in Groß Leuthen

Allerheiligen, 01.11.2012

08:30 Uhr Gröditsch, Gräbersegnung in Gröditsch

Allerseelen, 02.11.2012

08:30 Uhr Gröditsch,
Gräbersegnung in Pretschchen und Kuschkow



Trödelmärkte 2012

**Scheunensommer e. V.
Groß Leuthen**

an der Scheune - nahe der Sparkasse
Jeden letzten Sonntag
von März bis Oktober
10.00 - 16.00 Uhr
28. Oktober

Anmeldung bitte unter 0163 3717652
scheunensommer-verein@gmx.de
www.scheunensommer.de



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN A AMTSBLÄTTER B EILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Harald Schulz

berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 51

Fax: 0 35 46/30 09

harald.schulz@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

Anzeigen

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de